



Vorlage Nr. 101.17.101

Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Mit den folgenden Fragen möchten wir den heutigen Bearbeitungsstand in unserer Verwaltung wissen. Ziel ist es, dass mittelständische und kleine Unternehmen durch die Bearbeitungszeit sicher planen können und damit auch eine finanzielle Sicherheit gegeben ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Bearbeitungszeit für eine Flächenanfrage innerhalb von 5 Arbeitstagen möglich?
 - a) Wenn nein, warum nicht und wie lang ist die Bearbeitungszeit?
2. Liegt die Bearbeitungszeit eines gewerblichen Bauvorhabens (Baugenehmigungsantrag) unter 40 Arbeitstagen?
 - a) Wenn ja, bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?
 - b) Wenn nein, warum nicht und bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?
3. Erhält ein Unternehmen auf einen gestellten Antrag oder eine gestellte Anfrage innerhalb von 7 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung mit Nennung der Kontaktdaten des Ansprechpartners und der Information über die Dauer der voraussichtlichen Bearbeitungszeit?
 - a) Wenn nein, warum nicht und nach wie viel Tagen erfolgt die Bestätigung?
4. Ist eine Besprechung durch die Mitarbeiter der Verwaltung in den Unternehmen innerhalb von 5 Tagen möglich?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
5. Liegt die Bearbeitungszeit von Auftragsrechnungen an Unternehmen unter 15 Arbeitstagen, wenn kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde?
 - a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?
6. Ist eine Beschwerde von einem Betrieb innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet?
 - a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender